

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erstausgabe

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insektionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.  
50. Jahrgang.

N 153.

Dienstag, den 29. Dezember

1903.

Als Durchschnittswerte der Naturalbezüge für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft sind nach Behör. des Bezirksausschusses vom 1. Januar 1904 an folgende Sätze festgestellt worden.

Klasse der Betriebsbeamten oder Facharbeiter.	Freie Station.										
	Wohnung für		a) volle Kost:						Freie		
	unverheiratete Betriebsbeamte	verheiratete Betriebsbeamte oder Facharbeit.	für die Person des Beamten zc.	für die Person u. Familie des Beamten zc.	Stilleschloß	Stilleschloß	Stilleschloß	Stilleschloß	Stilleschloß	Stilleschloß	
a) Arbeiter.	30	60	270	—	10	15	35	10	20	20	10
b) Betriebsbeamte.											
I. Klasse: Gutsinspektor zc.	120	200	500	900	20	30	75	25	45	50	25
II. Klasse: Verwalter, Geschäftsführer, Oberschweizer zc.	75	120	400	700	15	25	60	20	30	45	20
III. Klasse: Schweizer, Wirtschaftshilfen, Boigte zc.	50	90	320	550	10	15	50	15	25	40	20

Schwarzenberg, den 11. Dezember 1903.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor.

1325 C.

Mit dem 1. Januar 1904 tritt das Reichsgesetz vom 30. März 1903, betreffend **Anderarbeit in gewerblichen Betrieben**, in Kraft. Auf die darin sowie in der Ausführungsverordnung vom 30. März 1903 enthaltenen Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen mit der Aufforderung, an die Interessenten, die Ausstellung von Arbeitskarten für die zu beschäftigenden fremden Kinder (§ 11 des Gesetzes) rechtzeitig bei der zuständigen Ortsbehörde zu beantragen.

### Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 23. Dezember 1903.

1379 E.

J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor.

### Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt von Amts wegen folgendes

### Aufgebot

zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten auf die länger als 30 Jahre gerichtlich hinterlegten

a. 4248,00 M. Sparlaffeneinlage,

b. 17 500,— M. 3% R. S. Rentenscheine (Nennwert)

aus einer für die Erben der Katharina Christiane Benade, ehemaligen Hammerwerksbesitzerin in Schönheide, nämlich

- 1) Frau Johanne Dorothee, des Kurfürstlich Sächsischen Hofrats und Vorkaufmanns Sekretärs Johann Gottfried Matthäi in Dresden Ehegattin, geb. Benade,
- 2) Frau Christiane Dorothee, des Kurfürstlich Sächsischen Geheimen Kriegsrats Christian Wilhelm Just in Dresden Ehegattin, geb. Benade,

### Jahresrückschau für das Königreich Sachsen.

Unser engeres Vaterland ging unter dem schmerzlichen Eindruck der Katastrophe in der königlichen Familie, welche die im Dezember 1902 erfolgte sensationelle Flucht der Kronprinzessin Luise aus Dresden darstellte, aus dem Jahre 1902 hinüber in das Jahr 1903. Die allgemeine Teilnahme des Volkes wandte sich dem schmerzgeprägten Kronprinzen Friedrich August und seinen Kindern in herzlichster Weise zu, ebenso dem greisen König Georg, dem Schwiegervater der Entflohenen, welchen das betrübende Vorkommnis im Schoße des königlichen Hauses besonders tief berührte. Bereits am 14. Januar 1903 erging denn auch die Verordnung des Monarchen, durch welchen die Kronprinzessin aus allen ihr bislang zukommenden Titeln, Würden und Rechten als Mitglied des königlichen Hauses ausgeschlossen bezeichnet wurde. Einen ähnlichen Schritt unternahm gleichzeitig der Kaiser von Oesterreich, indem er die bisherige Kronprinzessin von Sachsen aller derselben in ihrer Eigenschaft als Mitglied des österreichischen Kaiserhauses zustehenden Titel, Rechte, Ansprüche u. s. w. für verlustig erklärte. Am 11. Februar wurde dann das Urteil des von König Georg eingesetzten besonderen Gerichtshofes erlassen, welches die Ehe zwischen dem Kronprinzen Friedrich August und der Kronprinzessin für nichtig und die letztere als den schuldigen Teil erklärte. Die Prinzessin selbst lebte dann an verschiedenen Orten, u. a. auch auf der väterlichen Besitzung in Lindau, wo sie von einem Töchterchen entbunden wurde. Letzteres wurde von einer eigens nach Lindau entsandten Kommission der sächsischen

Regierung als vollberechtigtes Mitglied des sächsischen königlichen Hauses anerkannt. Zur Zeit weilt die ehemalige Kronprinzessin als Gräfin von Montignoso bekanntlich auf der Insel Wight; eine Rückkehr der Entflohenen an den Dresdner Hof kann wohl als ausgeschlossen gelten.

Neben der Flucht der Kronprinzessin Luise setzte die schwere Influenzkrankung, von welcher König Georg im Januar 1903 befallen wurde, das Sachsenvolk in Erregung und Unruhe. Nur ganz allmählich vermochte der verehrte Monarch die ernste Krankheit wieder zu überwinden, doch brachte dann ein im Frühjahr genommener Erholungsaufenthalt des greisen Herrschers in Gardone am Gardasee demselben erfreulicherweise wieder vollständige Genesung. Auf der Heimreise nach Dresden besuchte er die Höfe von Wien, München und Stuttgart; bei seiner Rückkehr nach Dresden wurde ihm daselbst ein großartiger Empfang bereitet. Auch Kronprinz Friedrich August unternahm im Frühjahr eine Erholungsreise nach dem sonnigen Süden, auf welcher er hauptsächlich Neapel und Sizilien besuchte. Im Februar erkrankte sein zweiter Sohn, Prinz Friedrich Christian, nicht unbedenklich, indessen nahm die Krankheit alsbald wieder einen günstigen Ausgang.

Das bemerkenswerteste Ereignis in der inneren Politik Sachsens waren die im Oktober vollzogenen Neuwahlen zum Landtage. Die Urwahlen fanden am 5., 6. und 7. Oktober, die Abgeordnetenwahlen selbst am 22. Oktober statt. Ihr Ergebnis war, daß 17 Konservern, 9 Nationalliberale, 1 Reform, 1 Liberaler und 1 Deutschfreistämiger gewählt wurden, mithin setzte

sich die neue Zweite Kammer aus 56 Konservern, 23 Nationalliberalen, sowie je einem Reform, Bildliberalen und Deutschfreistämigen zusammen. Bemerkenswert an den Wahlen war der Umstand, daß bei denselben die sozialdemokratische Partei trotz intensiver Beteiligung kein einziges Mandat zu erringen vermochte. Grell stand sich von diesem negativen Resultat für die sozialdemokratische Partei Sachsens ihr geradezu sensationeller Erfolg bei den im Juni vorangegangenen Reichstagswahlen ab. Gleich bei den Hauptwahlen vom 16. Juni eroberte die Umsturzpartei bereits 18 von den insgesamt 23 Reichstagsmandaten unseres engeren Vaterlandes, und bei den nachfolgenden Stichwahlen gewann sie noch vier Mandate. Nur der Reichstagswahlkreis Bauen behauptete sich gegen den sozialdemokratischen Ansturm, der bisherige antilegitime Abgeordnete Graf wurde mit erheblicher Mehrheit wieder gewählt. Unzweifelhaft trugen ganz verschiedene Ursachen zu dem großen Reichstagswahlsieg der Umsturzpartei bei, natürlich bleibt er aber trotzdem tief bedauerlich. Eine Nachwahl zum Reichstage machte sich im Wahlkreis Mittweida-Limbach infolge der Mandatsniederlegung des sozialdemokratischen Abgeordneten Göhre notwendig, sie führte zur Wahl des sozialdemokratischen Abgeordneten Stücken, der mit etwa 4500 Stimmen Mehrheit über den Kandidaten der nationalen Parteien, Fabrikanten Rüdiger-Mittweida, siegte. — Der neue Landtag trat am 10. November zusammen und wurde am 12. November von Sr. Maj. dem Könige mittels Thronrede feierlich eröffnet. Dem Landtage wurden alsbald insgesamt 17 Vorlagen unterbreitet, von denen bislang nur ein Teil in allgemeine Ber-

3) Johann Christoph Brenzel, Stadtkämmerer und Kaufmann in Bauen und  
4) dessen Tochter Christiane Dorothee Brenzel  
hinterlegten, unabhoben gebliebenen Perceptionskasse aus dem Konkurs über  
das Vermögen Christian Wilhelm Mendes in Schönheiderhammer.

Als Aufgebotstermin wird der

21. Januar 1904, vormittag 10 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock bestimmt.

Es ergeht hiermit an die Berechtigten die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte bei dem Aufgebotsgerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Staat werden ausgeschlossen werden.

Eibenstock, am 14. Dezember 1903.

### Königliches Amtsgericht.

In den letzten Tagen sind die neuen Verzeichnisse der dem Schank- und Tanzstättenverbote unterstellten Personen an die Gast- und Schankwirte, sowie an die Inhaber von Branntweinkleinhandlungen zugestellt worden.

An alle Empfänger derartiger Verzeichnisse ergeht nun die Aufforderung, das Verbot in strengster Weise durchzuführen und die Polizei bei Ausübung der Kontrolle in jeder Weise zu unterstützen.

Wir werden Uebertretungen des Verbotes an den Steuerrestanten und an den Wirten, sowie den Branntweinkleinhandlern mit gleicher Strenge ahnden.

Stadttrat Eibenstock, den 21. Dezember 1903.

Hesse.

M.

### 1. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Sonnabend, den 2. Januar 1904, vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 22. Dezember 1903.

### Der Stadttrat.

Hesse.

Müller.

### Tagesordnung:

- 1) Einweisung der wieder beziehentlich neugewählten Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers und dessen Stellvertreter.
- 3) Wahl der Stadtverordneten in die gemischten ständigen Ausschüsse.

### General-Versammlung der Krankenkasse für das Handwerk in Eibenstock

(eingeschriebene freie Hilfskasse)

in Bretschneider's Konditorei

Dienstag, den 5. Januar 1904, abends 9 Uhr

### Tagesordnung:

- 1) Richtigprechung der 1902er Rechnung.
- 2) Neuwahl an Stelle der ausscheidenden Vorstands-, Ausschussmitglieder und Revisoren.
- 3) Beschlussfassung über den vom Vorstande ausgearbeiteten Statuten-Entwurf.
- 4) Beschlussfassung über die Verbeiführung einer ev. Verschmelzung der Krankenkasse zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse betr.
- 5) Eventuell Weiteres.

Zahlreiche Beteiligung unbedingt erforderlich.

### Der Vorstand.

Richard Wimmer.

Am 20. Dezember 1903 ist der 4. Termin der diesjährigen Landrenten fällig gewesen. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten erinnert, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

### Die Ortssteuereinnahme zu Schönheide.